

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Aufnahme von Krediten

Bezug: Vorlagen 395/2000, 137/2004, 115/2005
Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 20 Mio. € wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zeitpunkt des Geldbedarfs Verträge in der erforderlichen Höhe zu den jeweils günstigsten Bedingungen abzuschließen. Dies gilt bei Verträgen mit festen Konditionen auch zur Vereinbarung neuer Konditionen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verlängerung des bisherigen Beschlusses zur Aufnahme von Krediten. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Ausschreibung der Kredite und zur schnellen und flexiblen Reaktion auf Änderungen am Kreditmarkt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Fachbereich Finanzen verwaltet die aufgenommenen Kredite sowohl der Kernverwaltung als auch des Eigenbetriebs KST. Für die im Haushaltsjahr 2011 notwendigen Kreditneuaufnahmen reicht die derzeitige Ermächtigung nicht mehr aus.

2. Sachstand

Kreditaufnahmen werden nach einer Ausschreibung mit Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail auf einen bestimmten Tag und eine bestimmte Uhrzeit vorgenommen. Die Banken erwarten meist eine Zusage am gleichen Tag. Somit ist es nicht möglich, vor der Vergabe noch Gremienbeschlüsse herbeizuführen.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 09. Mai 2005 wurde die Verwaltung ermächtigt, Darlehen bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro aufzunehmen. Von der am 07. Juni 2004 erteilten Ermächtigung standen bis dahin noch 1.245.279,91 € zur Verfügung, so dass die Verwaltung zur Kreditaufnahme bis zu einem Gesamtbetrag von 16.245.271,91 € ermächtigt war.

Seither wurden davon 13.478.145 € verwendet, sodass von den durch den Gemeinderat erteilten Ermächtigungen derzeit noch 2.767.126,91 € zur Verfügung stehen.

Von der hier beantragten, nach § 4 Abs. 1 Nr. 26 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen erforderlichen Ermächtigung ist die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans der KST zu unterscheiden.

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans der KST und dem Haushaltsplan-Entwurf der Stadt für 2011 können Kredite in Höhe von 9.481.360 € (KST) und 7.965.220 € (Stadt) aufgenommen werden. Die Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2010 betragen 4.561.075 € und stehen zur Aufnahme an.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das bisherige bewährte Verfahren der Kreditaufnahme soll fortgesetzt werden. Die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 20 Mio. € wird genehmigt.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Zins- und Tilgungsverpflichtungen entsprechend den Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen.

6. Anlagen

keine